

Wiemeleer Dampfboot.

№ 40.

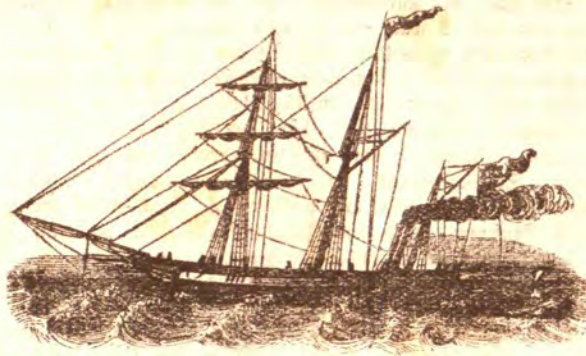
Mittwoch,

1875.

den 17. Februar.

Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis pränumerando 3 Mark, mit Botenlohn sowie bei allen Postanstalten 3 1/2 Mark. Für Ausland 3 Rubel pro halbes Jahr.



Anzeigen werden für den Raum einer Corpus-Spaltheile von Abonnenten mit 15 R.-Pf., von Nicht-Abonnenten und Auswärtigen mit 20 R.-Pf. berechnet. Reclamen pro 1/2spaltige Zeitzeile 25 R.-Pf.

Anzeigen, für die folgende Nummer bestimmt, sind spätestens bis Nachmittag 2 Uhr einzuliefern. Belag-Exemplare kosten 10 R.-Pf.

Tagess - Chronik.

Den 17. Vorm. 10 Uhr, in der Mehlwaage des Königl. Haupt-Zoll-Amts Verkauf von Stühlen, Tischen, Uhren etc.; Nachm. 2 Uhr, im Bagdahn'schen Speicher Verkauf von 40 Centnern Schweinewolle.

Eine Gewerbe-Enquête.

Das Deutsche Reichskanzleramt hat dem Bundesrathe eine Vorlage unterbreitet, welche das Programm zu einer gewerblichen Enquête enthält, deren Aufgabe es sein soll, die Vorarbeiten zu einer gesetzlichen Regelung des Verhältnisses der Handwerkslehrlinge und Gesellen zu ihren Arbeitgebern zu besorgen. Eine Reform der in dieser Beziehung bestehenden Gesetze ist wirklich ein dringendes Bedürfnis, denn dieselben sind äußerst lückenhaft und zum Theil vollkommen veraltet. Nicht mehr den heutigen Verhältnissen entsprechend sind vorer bei den meisten Gewerben die durch das Gewohnheitsrecht sanctionirten, aus der Zukunft herkommenden Gebräuche, welche dem Meister eben so wie dem Gesellen und Lehrlinge eine mit der gegenwärtigen wirtschaftlichen und socialen Volksentwicklung ganz unvereinbare Stellung gaben. Dazu kommt nun noch, daß durch die Einführung der Gewerbe-Ordnung für den norddeutschen Bund vor wenigen Jahren in einem großen Theile Deutschlands hinsichtlich der hier in Rede stehenden Angelegenheit Zustände geschaffen wurden, welche zu sehr von dem bisher gebräuchlich Gewesenen abwichen, um nicht auf manchen Seiten Unzufriedenheit zu erregen. Während man beispielsweise früher mit Recht darüber geklagt hatte, daß der Lehrling dem Handwerksmeister gewissermaßen auf Gnade und Ungnade überliefert werden müsse und oftmals einer wahrhaft tyrannischen Behandlung ausgesetzt sei, ohne daß es ein gesetzliches Schutzmittel dagegen gebe, klagte man nun, und zwar ebenfalls nicht ganz mit Unrecht, darüber, daß durch die neue Gewerbeordnung eine vollständige Zuchtlosigkeit eingetreten sei, weil es nach derselben einem Jeden freistehe, seinen Lehrling zu verlassen, und weil nach dieser Gewerbe-Ordnung jeder Lehrling, nachdem er die nothdürftigsten Handgriffe seines Geschäftes erlernt, aus der Lehre treten und seinen Erwerb als Gehilfe oder Geselle suchen könne, wo er wolle.

Schon diese kurzen Andeutungen zeigen, daß das Vorgehen des Reichskanzleramtes, speziell die Berufung der gewerblichen Enquête, ein durchaus zeitgemäßer Schritt ist, der entschieden die vollste Zustimmung verdient. Indessen fürchten wir sehr, daß sich in der Enquête gewisse reactionäre Strömungen geltend machen dürften, und wir möchten von vornherein davor warnen, daß man den Letzteren nicht allzuviel Gehör schenken möge.

Es ist eine ganz allgemein zu Tage tretende Anschauung, daß wir uns in unserer wirtschaftlichen Gesetzgebung während der letzten Jahre nicht nur in quantitativer sondern auch in qualitativer Beziehung überstürzt haben. Wir wollen zugeben, daß die Menge der seit der Gründung des Deutschen Reiches geschaffenen wirtschaftlichen Gesetze eine sehr große ist, in dessen lag ganz gewiß für alle diese Gesetze ein mehr oder minder dringendes Bedürfnis vor, die Quantität ist also durch die Umstände gerechtfertigt. Und was die Qualität betrifft, so ist unserer Meinung nach die Zeit viel zu kurz gewesen, als daß man heute schon sagen könnte, die fortschrittliche Richtung, der die Legislatur in ökonomischer Beziehung gefolgt ist, habe sich als eine Ueberreizung, als schädlich erwiesen. Wir halten also die Ansichten von der vermeintlichen Ueberstürzung für durchaus irrig. Man klagt bekanntlich darüber, daß es in allen gewerblichen Branchen immer mehr an wirklich guten Arbeitern zu mangeln beginne, und man behauptet bei uns vielseitig, es sei dies eine Folge davon, daß nach der Gewerbeordnung kein Handwerks-Lehrling mehr gezwungen sei, seine Lehrzeit bei einem und demselben Meister zuzubringen, und daß die früher üblich gewesenen Gesellen- u. Prüfungen durch die Gewerbeordnung ihren obligatorischen Charakter verloren hätten. Nach unserer Ueberzeugung ist dies ein ganz entscheidender Irrthum. Die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes besteht noch nicht ein Jahrzehnt und sie sollte schon einen so nachtheiligen Einfluß gehabt haben! Das ist nicht nur unwahrscheinlich, sondern sogar unmöglich, denn die Zahl der inzwischen ausgebildeten Arbeiter ist nur eine kleine Minorität in der Gesamtheit aller Arbeiter. Außerdem aber vergißt man dabei, daß die allmähliche Verschlechterung der Leistungen unserer Arbeiter thatsächlich durch die Entwicklung unsrer commerciellen und industriellen Verhältnisse herbeigeführt worden ist. Man hat zu lange die Lächerlichkeit des Arbeiters nicht nach der Bortrefflichkeit und Dauerhaftigkeit seiner Arbeit, sondern nach der aufgewandten Arbeitszeit, das heißt nach der

Schnelligkeit seiner Leistungen beurtheilt; der Handel verlangte, daß die Industrie vor Allem schnell producire, wobei natürlich die Qualität der Produkte und schließlich auch die Qualität der Arbeiter leiden mußte.

Mißverständnisse, Unverstand und Mangel an wirtschaftlicher Einsicht verkleinern den Werth unserer fortschrittlichen nationalökonomischen Gesetzgebung und drängen auf eine gewisse Reaction hin, deren Folgen nur höchst bedauerliche sein könnten. Wir haben gerade auf diesem Gebiete während der letzten Jahre sehr Bedeutendes erreicht, aber es ist selbstverständlich, daß die segensreichen Wirkungen der neuen Gesetze nicht mit einem Schlage und ganz besonders nicht in der Uebergangsperiode zu Tage treten können. Wollte man darum über die Reformen selbst den Stab brechen, so hieße dies das Kind mit dem Bade ausschütten und davor möchten wir doch, namentlich auch hinsichtlich der Gewerbeordnung, mit allem Nachdrucke warnen.

Deutsches Reich.

△ Berlin, 14. Februar. Die Autorschaft an der „Gesammterklärung des Deutschen Episcopats“ auf die Papstwahldepeche des Fürsten Bismarck wird in hiesigen Kreisen dem Bischof Ketteler von Mainz zugeschrieben, welcher in einer kürzlich erschienenen Schrift gegen die Hefischen Kirchengesetze genau denselben Gedankengang entwickelt hat. Auch in jener Schrift wurde geäußert, daß der Papst durch die vatikanischen Dekrete eine absolute unbeschränkte Macht erhalten habe, und daß die Bischöfe ihre bisherige Selbstständigkeit verloren hätten. Von wissenschaftlich kompetenter Seite wird dagegen eingewendet, daß diese Beugung des absoluten Sinnes der Unfehlbarkeit dem Wortlaut des Dekrets und der authentischen Interpretation der Gesetze widerspricht. Das vatikanische Dekret überträgt vielmehr einfach die der Kirche verliehene Unfehlbarkeit auf den Papst und die Hauptverächter des neuen Dogmas haben ausdrücklich den Grundgedanken des Beiraths von Bischöfen oder Theologen zu bedienen brauche. Die sogenannte Antoninische Formel, welche doch wenigstens die vorher konstairte übereinstimmende Lehre der Kirche festhielt, wurde vom Papste mit großer Hastigkeit als eine Häresie zurückgewiesen. Zur Bestätigung alles dessen dient u. A. auch eine von Professor Dr. Michels herausgegebene Broschüre (die Verblendung Ketteler's, Bonn 1875 P. Neuffer), welche die sinnentstellende Dialektik des Mainzer Bischofs in ihrer ganzen Blöße darlegt und gleichzeitig interessante Urtheile über die neue kirchenpolitische Gesetzgebung enthält. Der Staat erscheint dem Verfasser der Schrift der Kirche gegenüber einfach wie ein besonnenener Mann, der einem Kalenden das Schwert aus der Hand nimmt. In Betreff der Ehe- und Schulgesetze wäre ohne Zweifel eine Vereinbarung zwischen Kirche und Staat wünschenswerth und auch möglich gewesen, wenn nicht die Infallibilität jeder Veröhnung den Regel vorgelassen hätte. Die Schuld des jetzigen Zerwürfnisses in der Menschheit liege auf Seiten der Ultramontanen, und die Hoffnung und der Weg der Wiederherstellung der Kirche in ihrem berechtigten Einfluß im Alltagsleben des Herrn Ketteler gegenüber weist Michels nach, daß die Auffassung von dem Unfehlbarkeitsdogma eine willkürliche sei und sich mit dem wirklichen Charakter der neuen Lehre nicht decke. Es scheint ihm unzweifelhaft, daß, wenn ein Mann, wie Ketteler noch in diesem Augenblick es als seine Gewissenspflicht erkannte, offen und ehrlich gegen den absoluten Sinn der Infallibilität zu protestiren, dies wenigstens in Deutschland der Sache eine Wendung geben würde. Allerdings sei bei dem bischöflichen und aristokratischen Hochmuth Ketteler's ein solcher Entschluß nicht zu erwarten. — Die im gegenwärtigen Augenblick sehr interessante Schrift wird wegen ihrer besonnenen und überzeugenden Haltung in weiten Kreisen Interesse finden.

Dem Abgeordnetenhaus ist heute die im Staatshaushalt für 1875 schon angefündigte Denkschrift betreffend die Ueberweisung eines einmaligen Betrages von 1,200,000 Mark an den Provinzialverband von Schleswig-Holstein zugegangen. Bekanntlich hatte der Landtag der genannten Provinz in seiner letzten Session das Angebot der Regierung im Betrage von 400,000 Thalern als ein zu geringes zurückgewiesen. Nach Ansicht der Regierung indeß können Ansprüche wie die von Schleswig-Holstein erhobenen nur gegenüber der Gesamtheit der Deutschen Staaten, nicht gegenüber Preußen allein geltend gemacht werden. Die Möglichkeit einer solchen Geltendmachung muß aber als ausgeschlossen betrachtet werden, nachdem bereits die vormalige Liquidationskommission in Frankfurt a. M. die Liquidation aller derartigen

Ansprüche Deutscher Regierungen, die sich im Ganzen auf 160 Millionen Gulden belaufen, für praktisch unmöglich und rechtlich außer ihrer Kompetenz liegend erklärt hat. In Folge dessen sind auch die preußischen Staatsleistungen für militärische Leistungen aufgewendeten Kosten im Betrage von 19 Millionen Thalern nicht zur Liquidation gekommen. Unter diesen Umständen haben die von Schleswig-Holstein aufgestellten Forderungen keine Berücksichtigung finden können, doch soll eine billige Zuwendung in der Weise gewährt werden, daß dem Provinzialverbande eine Summe überwiesen wird, welche dem Gesamtbetrage der Verpflegungskosten entspricht, die für die Truppencontingente der mit der Preussischen Monarchie jetzt vereinigten Staaten aufgewendet wurden. Diese Summe beträgt 394,000 oder abgerundet 400,000 Thaler, welche als einmaliger Betrag dem Provinzialverbande zu dem Zweck überwiesen wird, um sie im Interesse der durch die Kriegsergebnisse von 1849/50 belasteten Kommunen zu verwenden.

* Kurz vor seinem Schlusse hat der Reichstag noch einen Antrag angenommen, welcher eine Regelung der Strafvollstreckung und eine Reform des Gefängnißwesens verlangt. Schon vor mehr als zwanzig Jahren wurde in Preußen eine gesetzliche Regelung des Gefängnißwesens als notwendige Ergänzung des in Kraft tretenden Strafgesetzes erklärt. Um das Gefängnißwesen den Bestimmungen des neuen Gesetzes anzupassen, erschien eine allgemeine Verfügung, die dasselbe zum Theil neu organisirte. In dieser Verfügung wurde bestimmt, daß zur Vollstreckung länger andauernder Gefängnißstrafen Centralgefängnissen errichtet werden sollten. Bei dieser Verfügung ist es indeß geblieben; zwar sind einzelne dieser Centralgefängnissen gebaut worden, jedoch lange nicht in genügender Zahl. Bei dem Mangel einer einheitlichen Norm entstand sodann der Uebelstand, daß für jedes Centralgefängniß besondere Instruktionen erlassen werden mußten, welche der Auslegung der Gefängnißbeamten unterliegen. Der Richter erkennt nach dem Strafgesetzbuch auf Zucht haus, Gefängniß oder Haft, über die Vollstreckung dieser Strafen herrscht aber in der Praxis der größte Willkür. Schon häufig sind betreffenden Orts diesbezügliche Anträge zur Sprache gekommen, wegen anderer dringender Aufgaben aber stets zurückgelegt worden. Jetzt aber, da der Reichstag die Sache zu der seinen gemacht, sind die im Preussischen Ministerium begonnenen Arbeiten im Reichskanzleramt wieder aufgenommen worden und es ist nicht unwahrscheinlich, daß schon die nächste Reichstagsession einen Gesetzentwurf über die Reform des Gefängnißwesens bringen wird.

— Der Bundesrath hielt gestern Mittag 12 1/2 Uhr unter dem Vorsitz des Präsidenten Delbrück eine Plenarsitzung. Eine Vorlage betreffend den Verkehr mit Pulver und anderen Sprengmitteln wurde dem Handels-Ausschuß überwiesen. Sodann wurde mitgetheilt, daß der Entwurf einer Instruktion für den Rechnungshof des Reiches dem Rechnungs-Ausschuß überwiesen sei. Zur Erledigung standen ferner die Beschlüsse über die Bildung der Reichs-Schulcommission; über die Benennung der Reichsgoldmünzen; ein mündlicher Antrag des Justiz-Ausschusses über die Wahl eines Mitgliedes für das Reichs-Oberhandelsgericht; die Anschlagsanträge über die Reform der Eisenbahn-Frachttarife und die Expeditionsgebühr für Eisenbahnfracht; ferner Ausschlußberichte betr. die Vollstreckung von Freiheitsstrafen gegen zur Entlassung kommende Militärpersonen durch die bürgerlichen Gerichte; ein mündlicher Bericht über die zu erlassenden Ausführungsbestimmungen zum Militär-Pensionsgesetz; Anträge zu dem Entwurf über Bauten und sonstig Anlagen an der Zahde; Berichte über den Entwurf einer revidirten Elbischiffahrts-Akte; über die Ausführung der nächsten Volkszählung; über die Meinungsverschiedenheit bei der Berechnung eines Hübenzuckersteuer-Nachstandes; über eine Reihe von Zoll- und Steuer-Angelegenheiten; über den Antrag Mecklenburgs wegen der von Minderjährigen begangenen Feld- und Forstverbrechen; ferner mündliche Berichte betreffend die Reichstagsbeschlüsse über die Etatsüberschreitungen für 1873, die Rechnungen über den Bundesbew. Reichshaushalt für das zweite Semester 1867, so wie für 1868, 1869 und 1870. Endlich die Erstattung der Ascendenten von Landwehrlenten gewährten Kreisunterstützungen, Vorlegung von Eingaben etc. Es ist dies ziemlich der ganze Rest der doch unerledigten Bundesraths-Arbeiten, und es wird sich die Thätigkeit des Bundesrathes vorläufig nur den Verwaltungs-Angelegenheiten zuwenden, zu legislativischen Arbeiten jedoch vor dem Sommer nicht geschritten werden.

* Bei dem vorgestern in München stattgehabten diplomatischen Empfange bei dem neuen päpstlichen Nuntius Mgr. Bianchi hat, wie wir hören, allein der Italienische Gesandte

Das Jubelfest der Universität Leyden.

In der holländischen Universitätsstadt Leyden vollzog sich in diesen Tagen eine Festfeier, an welcher nicht bloß die Bevölkerung der Niederlande, sondern die ganze gebildete Welt den regsten Antheil nahm.

Die Universität Leyden genießt auch heute noch ein hohes und nicht unbegründetes Ansehen in Europa, sie erfreut sich einer Frequenz von achthundert Studirenden, und ihre Lehrer haben großen Ruf als Forscher auf dem Gebiete der Naturwissenschaft und der Jurisprudenz.

Die Universität Leyden ist ein lebendiges, ehrwürdiges Denkmal des gewaltigen Kampfes des kleinen Holland gegen die Weltmacht Spanien, des heldenhaften Widerstandes der freidenkenden, trohigen Friesen gegen den Despotismus des glaubensfanatischen Philipp von Spanien, der protestantischen Gewissensfreiheit gegen Jesuitenthum, tribentiniſche Decrete, Inquisition und Folter.

Herrschaft brachte und sein L'Etat c'est moi der Wahlspruch aller, selbst der kleinsten Deutschen Fürsten geworden war — da stand dies Holland als eine starke, feste Burg ihm im Wege, behauptete nicht nur seine Selbstständigkeit in den „Naubkriegen“, sondern hatte in Leyden eine mächtige Fackel für das eigene Land und für das unglückliche Frankreich.

Der Kästönig.

Novelle von M. v. Koskowska.

(Schluß.)

Sobald Diether meinte, vom Schloß aus nicht mehr sichtbar zu sein, änderte er die eingeschlagene Richtung. Auf dem nächsten Felde erkundigte er sich bei einem Bauer genau nach verschiedenen Wegen und schritt dann rüstig aus, die Richtung abermals ändernd, sobald er aus dem Gesicht des Landmanns war.

Einmal in den meilenweiten Wäldern der Haardt, war er aller Gefahr entronnen.

Einen Zusammenhang zwischen den Landsleuten gab es stets, trotz der furchtbaren, fast unerhörten Grausamkeit, mit welcher jetzt die Franzosen gegen das unglückselige Land verfahren, oder vielmehr gerade darum erst recht.

Bärbel war mit ihrer Mutter aus der Hartenburg in die Wälder entkommen, Frau Ulrich dann aber den Entbehrungen in der Wildnis, und vielleicht mehr noch der gewohnten Lebensweise, erlegen.

So stand Bärbel denn ganz allein in der Welt. Wer ihre trohige verschlossene Natur kannte, mußte meinen, sie sei durch das Unglück vollends herb und abweisend

geworden — das war indeß durchaus nicht der Fall. Vielmehr richtete sie Alle, die in ihre Nähe kamen, nicht bloß durch ihren unbeugsamen Muth und ihr festes Gottvertrauen auf, sondern auch durch eine stille, innere Freundigkeit und durch milde Rücksicht bei den Schwächen Anderer.

Diether suchte und fand sie. Und als er in überströmender Freude, Alles vergessend, was in der letzten Zeit zwischen sie getreten war, mit offenen Armen auf sie zusprang, erröthete sie zwar tief, wehrte ihn aber nicht ab, sondern lebte, in Freudenthränen ausbrechend, den Kopf an seine Schulter.

„Ich hatte Unrecht damals — beim Käsefest und später, Diether, vergieb mir!“ flüsterte sie. „Mein Sinn war zu hochfahrend und rechthaberisch.“

Wie anders ihn das berührte, als die Bitte der Marquise um Verzeihung! Ganz erschrocken rief er: „Nein, nein, liebes Herz, was fällt Dir denn um Gotteswillen ein? Ich — ich und mein Leichtsin, mein Uebermuth, mein — was weiß ich? war Schuld daran.“

„Ich hab' wirklich die Herrlichkeit Gottes geschaut, grad' in den Himmel hineingesehen,“ gestand sie. „Wenn ich auch that, als kümmerst ich mich nicht drum, mir wollt's dennoch das Herz abdrücken, als Du es damals ein Pischen arg triebst.“

Diether hätte vor ihr niederstürzen und sich nie mehr von den Knieen erheben mögen. Allein seine frische, gesunde, aller Empfindelkeit abgewandte Natur machte das lieber innerlich ab und seiner überquellenden Glückseligkeit in anderer Weise Luft.

Hatte sie ihm so, wie sie früher gewesen, „ganz un-menschlich gefallen — diese Veränderung mißfiel ihm selbstverständlich durchaus nicht.“

Zwar kamen nicht nur schwere Tage über sie, sondern Jahre, lange Jahre voll Heimweh in der Fremde und Drangsal in der Heimath. Noch viele Jahre währte dieser mit beispielloser Härte geführte Krieg und das ganze Land war eine Wüste, als die wenigen Bewohner, denen die Flucht gelungen, die bisher das bittere Brod der Verbannung gegessen hatten, heimkehrten, sich an der Stätte, wo ihre Wiege gestanden, wieder ansiedeln durften.

Denn der Kästönig blieb Diether Hartmann zeit-lebens im Munde seiner Freunde und Landsleute. Die nächsten Jahre nach dem Aufbau der Stadt dachte man nicht an diese Pfingstfeier, und dann kam wieder der Spanische Erbfolgekrieg, in dem das schöne Rheinland gleichfalls schwer geschädigt wurde.

